



**Annette Reineke-Westphal**  
**Weiherwiese 32**  
**65510 Idstein**  
**Reineke-Westphal@gmx.de**

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Thomas Zarda  
Rathaus  
65510 Idstein

17.10.2017

**Antrag: Satzung zum Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile**

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

1. Der Magistrat wird gebeten eine Satzung zum Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile (Gehölzschutzsatzung) auf der Grundlage von § 12 HAGBNatSchG zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Geltungsbereich soll die Kernstadt Idstein sein.
2. Mit dieser Satzung sollen Laubbäume mit einem Stammumfang ab 80 cm und Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 100 cm, jeweils gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden geschützt werden.
3. Weiter geschützt, sind Gehölze mit einer Höhe ab 5 m, die im Teilgebiet „Innere Kernstadt“ entsprechend dem beigefügten Plan (Anlage) wachsen.
4. In begründeten Fällen können auf Antrag Fällgenehmigungen erteilt werden. Die Einzelheiten regelt die Satzung.

Begründung:

Ziel der Satzung ist der Erhalt des Baumbestandes in der Idsteiner Kernstadt, insbesondere um das Stadtbild und das Stadtklima nachhaltig zu sichern. Dieses Ziel steht im Einklang mit den Interessen der Menschen dieser Stadt.

Daher lässt die Gehölzschutzsatzung Ausnahmen des Gehölzschutzes in begründeten Fällen zu. Grundsätzlich gilt aber, dass nach der genehmigten Entfernung eines Baumes eine Ersatzpflanzung als Ausgleich erfolgen soll.

Die Wiesbadener Baumschutzsatzung kann hier teilweise als Muster dienen.

---

Annette Reineke-Westphal, Fraktionsvorsitzende